



Rosenberg

Rosenberg • Sindolsheim • Hirschlanden • Bronnacker

Freitag, 2. September 2022

Info

Gemeinsame Aktion von Landkreisen und Bürgerinitiative

Unterschriftenaktion zur Frankenhahn läuft bis Freitag, 21. Oktober
Infos siehe Seite 2.

Ferienprogramm

Die kommenden
Veranstaltungen
findet ihr auf
Seite 7.



Spruch der Woche

© Foto: fixxby

„Der Wunsch,
jemand anderes zu sein,
ist eine Verschwendung
der Person, die du bist.“

(Marilyn Monroe)



Entsorgungstermine

Restmülltonne

Die nächste Leerung ist am Dienstag, 6.9.2022.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Gewann Hut“, Gemarkung Sindolsheim

Gemeinde Rosenberg

Inkrafttreten des Bebauungsplans

„Photovoltaikanlage Gewann Hut“ sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenberg hat am 18.5.2022 diesen Bebauungsplan aufgrund des § 10 des BauGB (Baugesetzbuch) und die ergänzenden örtlichen Bauvorschriften aufgrund der §§ 74 und 75 LBO (Landesbauordnung Baden-Württemberg) in Verbindung mit § 4 der GemO (Gemeindeordnung für Baden-Württemberg) als Satzung beschlossen.

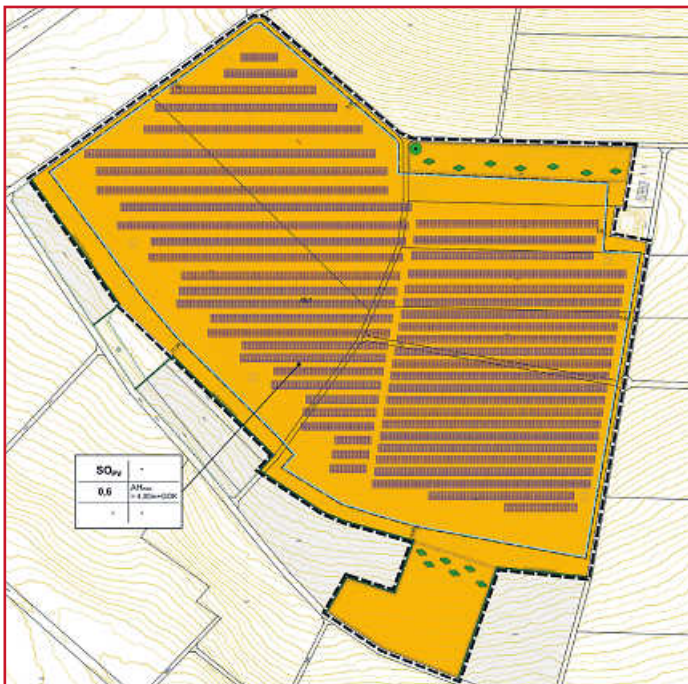
Die Satzung wurde gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Entscheidung vom 15.8.2022 durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis genehmigt.

Das Plangebiet befindet sich rund 350 m südöstlich des Ortsteils Sindolsheim.

Der Planbereich wird begrenzt:

- im Westen: durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Gewanns „Bofsheimer Pfad“,
- im Norden: durch die angrenzenden Wirtschaftswege,
- im Osten: durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Gewanns „Burkener Berg“,
- im Süden: durch einen Wirtschaftsweg bzw. durch bestehenden Waldflächen.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 3.5.2022:



Unmaßstäblicher Auszug Lageplan Bebauungsplan

Foto: Büro IfK, Mosbach

Der Bebauungsplan sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Gewann Hut“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus der Gemeinde Rosenberg, Hauptamt, Hauptstr. 26, 74749 Rosenberg während der üblichen Dienststunden sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rosenberg <https://www.rosenberg-baden.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene> eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften ist zunächst § 215 BauGB in der Fassung vom 23.9.2004 maßgebend. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Beachtung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Rosenberg, 2.9.2022

gez. **Ralph Matousek**, Bürgermeister

Bauinteresse im Baugebiet Schindersacker

Das Bebauungsplanverfahren für das Baugebiet Schindersacker steht kurz vor Abschluss. Die Bürger von Bronnacker, welche Interesse an einem Bauplatz haben, können sich mit Frau Trumpp unter Telefon 06295/9201-17 oder E-Mail: Simone.Trumpp@rosenberg-baden.de in Verbindung setzen.

Wasserverluste im Ortsnetz

Die Wasserversorgung Bauland teilt der Gemeinde mit, dass es aktuell zu Wasserverlusten im Ortsnetz kommt.

Die Gemeindeverwaltung bittet, dass die Eigentümer im eigenen Interesse ihre Anwesen auf evtl. Wasserverluste (z.B. durchlaufende Toiletten, Außenwasserhahn etc.) zu überprüfen. Sollten Sie Auffälligkeiten feststellen, bitten wir um kurz Mitteilung (Telefon 06295/9201-0). Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Achtet auf die Umwelt